

# Veröffentlichungspflichten EEG







# Bericht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014

Netzbetreiber:

Stadtwerke Stade GmbH

Betriebsnr. der Bundesnetzagentur

Übertragungsnetzbetreiber

Tennet TSO GmbH

#### **Einleitung**

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 70 bis 74 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Stadtwerke Stade GmbH mit diesem Dokument nach.

# Grundsystematik

Die gemäß §§ 34 bis 51 EEG 2014 durch den aufnahmeverpflichtenden Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 57 EEG 2014 durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichtenden Verteilnetzbetrieber erstattet.

## **Datenermittlung**

#### Meldungen von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Stade GmbH

Von den EEG-Anlagebetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Stade GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen im bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 71 EEG 2014 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Nachfolgend sind die in die Formulare eingearbeiteten Daten als Anlage aufgeführt.

## Meldungen der Stadtwerke Stade GmbH an Tennet TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 Abs. 1 EEG 2014 an Tennet TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 75 EEG 2014 bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde Tennet TSO GmbH zur Verfügung gestellt.

**Anlagen** 

Stadtwerke Stade GmbH Stade, 07.09.2017